



**Auszug
aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan
Nr. 35a "Gewerbegebiet Grenzstraße"**

**Zukünftiger Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 141**

*Textliche Festsatzungsgd.
Die nicht die erbaulichen Grundstücksflächen sind durch
Einzelnahme und Baunngen im Sinne der Festsatzung
des Bereichs RWE des Schutzstrafens der Hochspannungstrasse
sowie Anlagen gem.
der E-ur 30 und nur die
Bau 6 und 7 sind an den Anlagen zugehörig als Ausnahme
Nr. 15. Die nicht die erbaulichen Grundstücksflächen sind durch
Einzelnahme und Baunngen im Sinne der Festsatzung
des Bereichs RWE des Schutzstrafens der Hochspannungstrasse
sowie Anlagen gem.
der E-ur 30 und nur die
Bau 6 und 7 sind an den Anlagen zugehörig als Ausnahme
Nr. 15.*